



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

**Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Alfons Brandl, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Carolina Trautner, Steffen Vogel
CSU**

Drs. 18/22542, 18/23330

Vorsteuerabzug bei Einrichtungen mit einem gesundheitsfördernden Bezug hier: Kur und Erholung

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass die Folgen der Umsetzung des BFH-Urteils vom 03.08.2017, Az.: V R 62/16, möglichst abgemildert werden, sodass den Kurortgemeinden das Recht auf Vorsteuerabzug für ihre kurtouristischen Einrichtungen soweit wie möglich erhalten bleibt.

Hintergrund: Im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. Januar 2021 in Bezug auf den Umsatzsteuer-Anwendungserlass wurde die Versagung des Vorsteuerabzugs bekanntgegeben. Wird z. B. auch eine öffentlich-rechtliche Nutzung vorgesehen, so ist der Vorsteuerabzug hinsichtlich der privatwirtschaftlichen Nutzung ausgeschlossen.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident